

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes
der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
Zeitschrift für die Interessen der Bediensteten, Handwerker
und Arbeiter in den Straßen- und Kleinbahn-Betrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. für Mitglieder gratis. — Fernsprecher A 8338.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Anzeigenpreis für die viergespaltene Zeile 20 Pfennig. Anzeigen der Ortsgruppen 10 Pfennig.

No 20

Köln, den 4. Oktober 1919.

VII. Jahrgang

Unser Verbandstag.

II.

Mit der Beratung der Satzungen waren auch die Hauptarbeiten des Verbandstages erledigt. Auf Antrag der Kommission zur Prüfung des Kassensystems, wurde dem Zentralvorstande und dem Hauptkassierer Entlastung erteilt. In den Zentralvorstand wurden gewählt resp. wiedergewählt: Als erster Vorsitzender: Kollege Ledebach, als zweiter Kollege Geh. Köln, als Schriftleiter des Verbandsorgans Kollege Erdmann, als Hauptkassierer Kollege Grunbe, als Bezirksleiter Kollege Weder und als Vertreter die Kollegen Hoffmann, Schneider und Steffens-Köln, Lütgens-Lachen und van de Loo - Essen.

Entsprechend den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung wurden die Gehälter der angestellten Kollegen neu geordnet.

Dem Wunsche nach weiterer Ausgestaltung des Verbandsorgans soll nach Möglichkeit entsprochen werden. Allerdings fähetert die wöchentliche Herausgabe vorläufig noch an den gewaltig gestiegenen Kosten für die technische Verfertigung. Hier müssen erst die Wirkungen der beschlossenen Beitragserhöhung abgewartet werden. Ingefaßt wurde, daß in Zukunft jede Nummer mindestens achtseitig und bei besonderen Anlässen Sondernummern herausgegeben werden sollen. Eine bessere Ausgestaltung wurde auch dadurch ermöglicht, daß der Schriftleiter nicht mehr mit Verwaltungsarbeiten belastet sein wird, worunter unser Verbandsorgan bisher erheblich gelitten hat.

Der nächste Verbandstag hat gemäß den neuen Satzungen in drei Jahren stattzufinden. Die Wahl des Tagungsortes, soll dem Zentralvorstand überlassen bleiben, der verspricht die Wünsche der süddeutschen Kollegen hierbei möglichst zu berücksichtigen.

Eine lebhafte Auktorde führten die gestellten Anträge, den Reichsverband der Staatsarbeiter und den Verband der Krankenpfleger mit unserem Verbands zu verschmelzen, hervor. Eine Zusammenfassung der drei Verbände, die sehr viele Verührungspunkte haben, würde ohne Zweifel manchen Vorteil für die Gesamtbewegung haben. Der Verband würde einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern erhalten und dadurch an Einfluß im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben gewinnen. Aber auch die sich ergebenden Nachteile sind zu beachten. Der Verband würde an seiner bisherigen Eigenart, die darin bestand, daß er nur die Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner umfaßte und seinen ganzen Aufbau seine Wirksamkeit hierauf konzentrierte in etwa einbüßen. Ob nun die Vorteile die Nachteile über-

wiegen, konnte im Augenblicke nicht entschieden werden. Der Zentralvorstand wurde daher beauftragt, im Verbandlungen mit den betreffenden Verbänden über diese Angelegenheit einzutreten. Es soll versucht werden, wenn die Angliederung im Interesse unserer gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung liegt, hierfür eine Form zu finden, die der Eigenart unseres Verbandes in weitestmöglicher Weise Rechnung trägt.

Bisammenfassend kann über den ersten Verbandstag gesagt werden: wir können mit dem Verlauf durchaus zufrieden sein. Die christliche Gewerkschaftsbewegung und damit auch unser Verband wissen, was sie wollen. Klar und zielbewußt gehen wir an die Lösung der uns gestellten Aufgaben heran. Ingehend hierher auf unsere Grundsätze, die sich seit zwei Jahrzehnten als gewerkschaftliche Basis bewährt haben. Allerdings auch wir haben, in nächster Zeit noch eine große Erziehungsarbeit zu leisten. Die Mehrzahl der neugewonnenen Mitglieder sind „Novembergewerkschaftler“. Die großen Erfolge bei den Tarifabschlüssen der letzten Zeit werden auf die Dauer im nämlichen Tempo nicht mehr zu verzeichnen sein. Die gewerkschaftlichen Erfolge werden in Zukunft mit größeren Mühen und Arbeiten, mit größeren Opfern erkauft werden müssen. Hierfür die neugewonnenen Kämpfer zu schulen ist eine der ersten Aufgaben. Daß hierzu der Wille vorhanden, hat uns der Verbandstag gezeigt. Im Gegensatz zu dem Verbandstag des freien Staats- und Gemeindegewerkschafterverbandes zeigte der unsere eine Einigkeit und Geschlossenheit in der Auffassung der Dinge, die uns den endgültigen Erfolg verbürgt. Ueber die fernere Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens, über die zu schaffenden Reformen, waren sich alle Kollegen einig. Trotzdem die Teilnehmer den verschiedenen politischen Parteien angehören, treten dieselben in den Verhandlungen auf gewerkschaftlichem Gebiete keine Gegensätze hervor.

Mit Recht kann sich unser Verband nunmehr eine recht moderne Organisation im besten Sinne des Wortes nennen. Er ist durch die Beschlüsse des Verbandstages in den Stand versetzt worden, allen Anforderungen gerecht zu werden, zum Wohle der gesamten Kollegenschaft.

W a c h s r i e t. In der vorigen Nummer des Organs schrieben wir zur Beitragserhöhung: „Insbesondere zeigte unsere süddeutschen Kollegen volles Verständnis für die gegebene Situation. Auffallenderweise dagegen waren es Vertreter des Rheinisch Westfälischen Industriegebietes, die abwandten, mit aerinaeren Opfern die Verbandsaufgaben erfüllen zu können.“ Dieser letzte Satz bedarf einer gewissen

Einschränkung insofern, als man alle Vertreter des Industriegebietes auf dem angegebenen Standpunkte fanden. Dieser geht aus der Tatsache hervor, daß der Reichstag über die Höhe der Beiträge mit allen gegen nur eine Stimme gefaßt wurde.

Eine Folge der wilden Streiks.

Es war vorauszusetzen, daß die im Laufe der letzten Zeit immer wieder ausbrechenden wilden Streiks in den lebenswichtigen Betrieben, von der Bevölkerung auf die Dauer nicht widerstandslos hingenommen werden. Da unter einem Streik der Arbeiter und Angestellten der Eisen-, Kraft- und Wasserwerke, sowie der Verkehrsanstalten die Reichsregierung schwer zu leiden hat, wird heute die Reichsregierung bestimmt, geeignete Gegenmaßnahmen dagegen zu treffen. So erfahren wir, daß man sich an den zuständigen Stellen mit dem Plane ernstlich befaßt, im Anschluß an die Reichswehr technische Militärtruppenformationen zu bilden. Dieselben sollen die Aufgabe haben, in allen Fällen von Streiks die lebenswichtigen Betriebe in Gang zu erhalten und gegen Beschädigung zu schützen, also vor allem die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen und die Lebensmittelverteilung. Es handelt sich um eine großzügige Organisation, die sich über alle wichtigen Städte Deutschlands erstreckt. In Berlin liegt sie in den Händen der technischen Abteilung des Reichswehrgruppenkommandos I unter Führung des Leutnants Quinisch.

Nach diesen Angaben zu urteilen, handelt es sich also nicht mehr um Pläne, sondern bereits um feststehende Tatsachen. Nebenfalls werden wir daher in Zukunft mit einer militärisch organisierten Arbeitsmilizengarde zu rechnen haben. So widerwärtig uns die Gründung derartiger Formationen ist, aber nach all den Vorkommnissen der letzten Zeit, wo es einigen Putschisten immer wieder gelang, über die Köpfe der gewerkschaftlichen Organisationen hinweg die wichtigsten Betriebe still zu legen und die größten Gefahren für Gesundheit und Leben der Bevölkerung heraufzubeschwören, erscheint diese Lösung nur noch als die allein mögliche.

Aber nicht nur der bewährte Kampf der Arbeiterschaft um Gleichberechtigung und angemessene Lebenshaltung ist durch die wilden Streiks behindert worden, selbst der seit kurzer Zeit eingeführte Tarifschutz ist ungemein geschädigt. Auf eine Anfrage aus der Hamburger Bürgererschaft (Stadtverordnetenkollegium) an den dortigen Senat, wegen der wiederholten Streiks der Hamburger Straßenbahner antwortet der Präsident des Senats in einem Schreiben unter anderem:

„Der Senat erwachtet mit den Antragstellern die Stilllegung wichtiger öffentlicher Betriebe, wie der Verkehrsmittel, für unannehmbar mit den berechtigten Interessen der gesamten Bevölkerung. Die Hochabriegelung hat schon im Vorstadium unmittelbar nach ihrer Umgestaltung zu einem gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen versucht, eine Sicherung gegen den Streik der Angestellten dadurch herbeizuführen, daß sie einen Vertrag mit der Transportunternehmung, als der sich das gesamte 1900. und Straßenbahnpersonal umfassenden Angestelltenvertretung, abgeschlossen hat. In diesem Vertrage § 2 heißt es: „Der Verband erklärt, daß er während der Dauer dieser Vereinbarung das Recht der Arbeitsleistung im Betriebe der Gesellschaft, nicht zur Anwendung bringen wird.“ Ferner ist bei Streitigkeiten die Einberufung eines Schlichtungsausschusses vorgesehen.

Trotz dieser vom gesamten Personal ausgedehnten Vereinbarung sind sowohl mit den einzelnen Angestellten als auch mit dem gesamten Personalvereinbarung abgehandelt worden, was in der ersten aber letzten der beiden entgegensteht ohne daß es möglich gewesen wäre, den betreffenden vorerwähnten Schlichtungsausschuss zu berufen, in einem Falle sogar unter Nichtanerkennung des Schlichtungsbeschlusses des von dem Personal selbst angerufenen Schlichtungsausschusses.

Es dürfte daher die Erwartung sein, daß die Vereinbarung der geschützten Art als ein zweckmäßiges Mittel gegen plötzliche Arbeits einstellen nicht angesehen werden können.

Ein Bedürfnis nach gesetzlichen Bestimmungen, die geeignet sind, die Stilllegung wichtiger öffentlicher Betriebe nach Möglichkeit zu verhindern, ist nicht anzuerkennen, umso mehr, als auch in den übrigen deutschen Staaten insbesondere im Eisenbahnbetriebe ähnliche Erscheinungen sich gezeigt haben, die in der Folge mehr oder weniger Gebiet des wirtschaftlichen Lebens als weit hinausgehen, und die vom Standpunkte der Allgemeinheit aus nicht geringfügig bezeichnet werden müssen. Andererseits kann es nicht die Absicht der Einzelstaaten sein, diese Fragen gesetzlich zu regeln. Eine solche Regelung kann vielmehr nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen.“

Mit diesen Worten wird hier ausgesprochen, der Tarifvertrag mit allen seinen Schlichtungsinstanzen als gar keine Garantie gegen wilde Streiks und Putsch. Der Transportarbeiterverband, der fast das gesamte Personal der Eisen- und Straßenbahnen Hamburgs organisiert hat, ist nicht in der Lage, seinen vertraglich eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, weil er seine Leute nicht in der Hand hat. Die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen verliert ungemein an Ansehen und Einfluß durch dergleichen Putsch. Alles zusammen hängt dann aus in einem Schrei nach einem gesetzlichen Streikverbot für die Arbeiter der gemeinnützigen Betriebe. So berechtigt ein derartiges Verbot in manchen konkreten vorliegenden Fällen im Interesse der Allgemeinheit auch sein mag, wer gibt aber die Gewähr, daß kein Mißbrauch damit getrieben wird, und sich ein derartiges Gesetz nicht zu einem Anhebungs-gesetz gegen einen großen Teil der Arbeiterschaft herausbildet? Selbst dann, wenn es nur Anwendung finden soll, wenn die Schlichtungsinstanzen vollständig erschöpft und erschieden haben, bedeutet ein derartiges Gesetz eine Verachtung der Arbeiterschaft. Die Unternehmer werden eben mit Rücksicht auf dieses Gesetz höhere Zurückhaltung üben, um der Schlichtungsinstanzen einen größeren Spielraum für ihre Entscheidungen, die doch in der Regel in der Mitte der Differenzen liegen, zu geben.

Als das Beste und Besteinstimmte für das gesamte Wirtschaftsleben, soweit es das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeiter betrifft, haben sich immer noch die durch gegenseitige Vereinbarungen sich selbst gegebenen Gesetze erwiesen.

Sie hoch zu halten, ihre Verletzung durch moralische Mittel zu erzwingen, muß die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften sein. Dazu gehört allerdings Selbstacht und Selbstaufopferung der Massen, gewerkschaftliche Disziplin und die Bekämpfung der unaufrichtigen Geister von Treu und Glauben. Wo dies allerdings verfehlt ist, die Zwangsgewalt gezwungen, einzugreifen.

Die Dienstnummern der Straßenbahner.

Nach § 61 der Bau- und Betriebsvorschriften für Straßen- und Kleinbahnen hat das Fahrpersonal eine Dienstnummer sichtbar zu tragen. Diese Bestimmung soll der Führung und der Aufsicht über das Fahrpersonal dienen. Eine Zweifel ist es das einzige Mittel, um bei irgend einer Angelegenheit die Personalien eines Angestellten einwandfrei festzustellen. Damit dürfte auch der Zweck erfüllt sein.

Ein großer Teil des Personals wehrt sich nun gegen die Einführung. Er erklärt dann eine gewisse Unverantwortlichkeit der Verantwortlichkeit. Tatsache ist, daß das Publikum mit den Bediensteten des Verkehrs mehr national den Träger der Verantwortung als eine verantwortliche und verantwortliche Person betrachtet, und daher immer mit dem Personal verbunden fühlen kann. Tatsache ist weiter, durch die Dienstnummer wird mancher Arbeiter veranlaßt, bei der

...manen Öffentlichkeits Verfahren über den Massenstreik zu führen. Auflos hierzu ergibt sich folgende: Die heutigen ... Hof ... Heber ... der ... Materialien, Stämmen und Verpägungen ... die ... zwischen ... und ... sollte nicht Man kommt die ... seiner ... die ... und Die

Selbstverständlich kann ein Betrieb, ein Unternehmen, das Hunderte oder gar Tausende von Arbeitern und Angestellten beschäftigt, schon allein aus verwaltungstechnischen Gründen auf eine Nummerierung nicht verzichten.

In verschiedenen Ländern haben nun die Angestellten, nachdem die Betriebsleitungen der Entfernung der Dienstnummern ihre Zustimmung wegen der Bau- und Betriebsvorschriften nicht geben konnten, die Nummern eigenmächtig von der Karte entfernt, ein Vorgehen, welches eigentlich ein ungesetzliches ist und nur durch die durch die Revolution geschaffene Situation ihre Erklärung findet.

Nichts wäre aber verkehrter wegen dieser Angelegenheit es zu einer Kraftprobe, zu einem sozialen Kampf zu irgend einem Orte kommen zu lassen. Auch sollte vermieden werden, daß sich wegen der Nummernfrage sich Gegensätze zwischen Betriebsleitung und Aufsichtsbehörde, einerseits und dem Personal andererseits heraufbilden, die unseren allgemeinen Interessen nicht förderlich sind. Von so weitbewegender Bedeutung ist diese Angelegenheit nun einmal nicht.

Auf unserer Verbandstaple in Köln wurde ebenfalls Der Zentralvorstand wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen zu beantragen, die Bestimmungen des § 61 der Bau- und Betriebsordnung, soweit es das offene Tragen der Dienstnummern betrifft, zu ändern. In besonderen Fällen der Ansicht, daß diese Bestimmungen nicht unbedingt notwendig für die Ordnung und Sicherheit des Betriebes ist, ist gewollt. Zweck auch auf anderem Wege zu erreichen sei.

Ein Streik allerfristvoller Art
 ... in letzter Zeit im Berliner Krankenhaus ... die Arbeiter und ... Die ... 23 Stimmen, die

Pille 2 (christliche Gewerkschaften) dagegen 18 Stimmen. Dieser Ausgang der Wahl packte den ... organisierten ... Die ... nicht anerkennen würden. Gewiss müssen für diesen Standpunkt auch Gründe angegeben werden. Die Wahl ist ungesetzlich, da die christlichen Gewerkschaften schon 8 Tage vor der Wahl für diese Propaganda geworben hätten. Bei der Wahl habe ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften die Wähler durch -- Miß -- beeinflusst. Also ist die Wahl ungesetzlich. Man vergleiche diesen „Gründen“ gegenüber die Art und Weise, wie manche freiorganisierte Arbeiter sich bei ähnlichen Anlässen benehmen: wie so manche Arbeiterratswahlen der letzten Zeit zu Stande gekommen sind. Trotzdem die Wahl kann nicht „anerkannt“ werden. Erst beteiligt man sich an der Wahl, und als man sieht, daß das Resultat nicht den Wünschen und Erwartungen entspricht, wird dagegen Sturm gelaufen. Ja, noch mehr! Die Krankenhausesverwaltung hatte, um die Wahl nur ja den gesetzlichen Vorschriften entsprechend durchzuführen, die „hervorragendsten“ Genossen als Wahlleiter bestellt. Diese Wahlleiter waren also dem Gelege gegenüber verantwortlich für die vorschriftsmäßige Durchführung der Wahl. Und als zur Feststellung des Wahlergebnisses waren die Gerichtskosten mit allem einverstanden. In welchem Maß Beurlaubungen der Wahlvorbereitungen sind nicht gemacht worden. Auch der „freie“ Wahlleiter hat keine Einwendungen gemacht. Erst das Wahlergebnis rufft die Herren auf den Plan. Die Wahl wird beanstandet. Ein eigenartiges Schauspiel! Die Wahlleitung erhebt gegen sich selbst Beschwerde, daß die Wahl nicht ordnungsmäßig durchgeführt worden sei.

Aber mit der Beanstandung der Wahl ist es nicht genug. Das Mittel des Streiks muß angewandt werden. Am Tage nach der Wahl wird in den Streik getreten. Der Leiter (identisch mit dem Wahlleiter) macht die Versorgung des Saales mit Dampf unmöglich. Dadurch wird die Versorgung der Kranken in Frage gestellt. Operationen können nicht vorgenommen werden. Nur mit großer Mühe ist es möglich, für die Schwerkranken das Essen irgendwie zu bereiten. Also wird in freibilliger Weise ein Streik vom Saale gebrochen. Dabei ist ein Tarifvertrag abgeschlossen. Unter Vertragsbruch wird die Arbeit eingestellt. Verhandlungen mit der Krankenhausesverwaltung sind nicht nötig. Es muß gestreift werden, wenn auch die Kranken und Leidenden der Anstalt dabei zugrunde gehen. Auf alle Regeln der Menschlichkeit wird geachtet. Gewerkschaftliche Grundsätze scheitern nicht. Nur der rote Nachdünkel gibt den Ausschlag.

Dann in höchster Aufregung und Eile ... Verhandlungen zur Beilegung des Streiks. Und dabei ... der Vertreter der Organisation nicht nur die ... Wahl des Arbeiterausschusses, sondern es dürfen auch keine Maßnahmen stattfinden

Gegen solche Auswüchse will nur eine kraft christliche Gewerkschaftsbewegung.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Eine wichtige Entscheidung in der Urlaubsfrage stiftete der Hauptauschuss für den Meidertarif der Straßenbahner am 21. September. Den Verhandlungen lag folgender Tatbestand zugrunde:

Ende Januar d. J. wurde in der Bezirksgruppe Eilen ein Tarifvertrag abgeschlossen. Darin wurde sämtlichen Angestellten Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt und zwar:

- nach einjähriger Beschäftigungsdauer 5 Tage,
- nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 8 Tage,
- nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer 12 Tage,
- nach siebenjähriger Beschäftigungsdauer 14 Tage.

Am 8. Februar wurde in Eilberfeld ein Vertrag geschlossen, der einen weitaus größeren Urlaub vorsieht, nämlich:

- nach zweijähriger Beschäftigungsdauer 5 Tage,
- nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer 7 Tage,
- nach zehnjähriger Beschäftigungsdauer 10 Tage.

Beide Verträge wurden zum 1. Juli gekündigt. Die neuen Verhandlungen wurden für die drei Bezirksgruppen Dortmund, Eilberfeld und Essen gemeinsam geführt. Da die Verhandlungen scheiterten, wurde ein Schiedsgericht gebildet. Der Schiedspruch billigte den gleichen Urlaub, in wie er nach dem Essener Verträge gewährt wurde. Dieser ist wie aus der vorstehenden Übersicht zu ersehen ist günstiger, wie in dem Eilberfelder Verträge. Die Eilberfelder Kollegenlast verlor, nun, soweit sie ihren Urlaub bereits gehabt hatte, Raubwilligung der ihnen nach dem neuen Verträge zustehenden Urlaubstage. Die Verhandlungen lehnten das jedoch ab. Das zuständige Schiedsgericht verwies die Sache an den Hauptauschuss zur Entscheidung, da es sich um eine grundsätzliche Frage handelte. Dieser Ausschuss schloß sich der Hauptauschuss nach eingehender Beratung auch an und fällt sein Urteil in diesem Sinne. Der Wortlaut ergibt sich aus nachstehendem Protokoll:

Der Hauptauschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 1919, an der, unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrats Wulf, als Obmann die Mitglieder teilgenommen haben:

- Syndrat Köppen, Dresden,
- Rechtsanwalt Moser, Berlin,
- Direktor Lehmann, Braunschweig,
- Gewerkschaftssekretär Rathmann, Berlin,
- Gewerkschaftssekretär Knobel, Berlin,
- Verbandsvorsitzender Zedenbach, Köln.

in der Angelegenheit der Urlaubsfrage in der Gruppe Eilberfeld nachstehenden Spruch gefällt:

Der Hauptauschuss steht auf dem Standpunkt:

1. Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine grundsätzliche Entscheidung;
2. sofern in einem Tarifverträge oder einem ihm gleichwertigen Abkommen oder Schiedspruch über Lohn- und Arbeitsbedingungen Entscheidung getroffen wird, gilt bezüglich des Urlaubs der Grundsatz, daß so ein in einem späteren Abkommen günstigerer Urlaubsbedingungen festgesetzt werden, diese auch denjenigen Arbeitnehmern zuzurechnen, die den Urlaub in dem laufenden Jahre bereits erhalten haben, es sei denn, daß entgegenstehende Vereinbarungen in dem späteren Abkommen getroffen sind.

Damit ist diese wichtige Angelegenheit grundsätzlich für allemal zugunsten des Personals entschieden.

Tarifabschluss für die städtischen Arbeiter und Straßenbahner in Birmansfeld.

Nach mehrmaligen Verhandlungen ist es nun auch in Birmansfeld zu einem Tarifabschluss gekommen. Der Wortlaut ist nicht nur ein Vertrag, im üblichen Sinne, son-

dern stellt zugleich auch eine Arbeitsordnung dar. Maßgebend für die einzelnen Bestimmungen sind die Richtlinien des Städtetages, sodas die Wiedergabe derselben sich an dieser Stelle erübrigt. Bemerkenswert ist eine Bestimmung, wonach die durchgehende englische Arbeitszeit eingeführt werden soll, für welche nach Ansicht des Stadtrates die technische Möglichkeit besteht und die Mehrheit der zugehörigen Stadtarbeiter, sowie die zuständigen Arbeiterausschüsse sich aussprechen.

Die Lohnforderung sieht für jeden Betrieb, Stadtbauamt, Elektrizitätswerk, Gaswerk, Schlacht- und Küchhaus, Stadtgärtnerei, Wasserwerk und für die Straßenbahn, mit Ausnahme des Fahrpersonals, 5 Wohnklassen vor.

Der Anfangslohn beträgt in der I. Lohnklasse 1,85 M., in der II. Lohnklasse 1,50 M., in der III. Lohnklasse 1,30 M., in der IV. Lohnklasse 1,40 M. und für Frauen und jugendliche Arbeiter 1,10 pro Stunde. Lohnsteigerungen finden jedes Jahr um 5 Pfg. pro Stunde statt, sodas der Höchstlohn nach fünf Jahren erreicht ist. Der Anfangslohn der Wagenführer beträgt pro Stunde 1,45 M., der der Schaffner 1,35 M., steigend wie oben bis auf 1,70 resp. 1,60 M. im sechsten Jahre.

Um die Einheitlichkeit in den Lohn- und Arbeitsbedingungen für sämtliche städtische Arbeiter und Angestellte zu wahren, wurde auf die Durchführung des Reichsarbeitsgesetzes für Straßenbahnen verzichtet, und das gesamte Personal der Straßenbahn dem Stadtarbeitsgesetz eingegliedert.

Leuerungszulagen in Elm. Im April dieses Jahres schloß der kommunale Arbeiterverband unter dem Namen unserer Kollegen mit der Stadt einen Tarifvertrag ab. Es hätte sich aber heraus, daß die darin vereinbarten Löhne nicht ausreichten, um auch nur in etwa die Leuerung auszugleichen. In der noch während der Vertragsdauer erneute Verhandlungen notwendig wurden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist nun, das die überrigen Leuerungszulagen von 21 M. pro Monat in Betracht kommen und das für die Löhne in jeder Stufe um 1,00 M. pro Tag erhöht werden. Die Zulagen werden in der bisherigen Höhe bestehen.

Neue Lohnordnung in Pöhl (Baden). Um den schlechten Lohnverhältnissen der hiesigen Gemeindearbeiter ein Ende zu bereiten, schlossen sich dieselben reiflich unserem Verbande an. Es wurde ein Tarifvertrag eingereicht, worauf der Bezirksratung von der Stadtkommunikation antwortet wurde, man wolle einen so unumgänglichen apparat (gemeint ist ein Tarifvertrag) nicht schaffen.

Nachdem der Vertrag nun auch die Stadt Pöhl mit. Zu neuen Zeit anzuwenden und so fanden am 1. Dezember Verhandlungen statt.

Vereinbart wurden Löhne 1. Klasse: welernte Handwerker und Feuerleute im Gaswerk Stundenlohn 1,70-1,80 M. 2. Klasse: ungelernete Arbeiter Stundenlohn 1,30-1,40 M. 3. Klasse: ungelernete Arbeiter Stundenlohn 1,20-1,30 M.

Die Gewerkschaft eines jeden Arbeiters in eine Lohnklasse folgte in Übereinstimmung mit der Betriebsleitung. Der Lohn wird rückwirkend ab 1. Juli bezahlt. Über die sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages wird später berichtet.

Zu Andenacht dessen, daß die Kollegen erst längere dem... beigetreten sind, ein schönes Erfolg.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Wohnungsnot.

Das Fortwähren des Wohnungsmangels in den städtischen Wohnstätten, während den keine neue Wohnungen geschaffen wurden, hat eine ungeheure Wohnungsnot und

ein wahres Wohnungsleben im Gefolge gehabt. Auch hier noch ist eine Beseitigung desselben durch Errichtung von neuen Wohnungen nicht möglich. Die Preissteigerung der Materialienpreise und Löhne auf das Vier- bis Fünffache des Friedenspreises gestiegen. Sollten sich die heute im Wohnungsbau angelegten Kapitalien auch nur halb gering vermindern, müßten Mietpreise angelegt werden, die von der Arbeiterbevölkerung trotz der gestiegenen Löhne einfach nicht aufgebracht werden können. In der Zukunft kommt noch der Mangel an Baumaterialien. Bauholz ist nur in geringen Mengen greifbar. Die Produktion von Ziegeln, Ziegeln, Zement, Stahl usw. leidet erheblich an Rohstoffmangel. Unter diesen Umständen erbt daher auch heute noch die primäre Wohnungsnot fort.

Im vergangenen Jahre waren mit mehreren Hundert Millionen Mark Zuschüsse seitens des Reiches, Staates und der Gemeinden zur Verfügung gestellt, die unter das Gemeinwohl sicher stehenden Bedingungen als Hebertenungsbeihilfen für den Kleinwohnungsbau gewährt wurden. Zwischenzeitlich sind diese Fonds aber erschöpft. Sie bedeuten bei dem gewaltigen Bedarf an Wohnungen auch nur einen Tropfen auf dem heißen Stein. Eine merkliche Besserung der Wohnungsnot ist durch sie nicht erreicht worden.

Selten kann man noch eine gewisse Nationalisierung und Zwangsausstellung der vorhandenen Wohnungen. In fast sämtlichen Städten und noch eine Reihe Wohnungsinhaber anzutreffen, die über eine Anzahl Räume verfügen, die über den wirklichen Bedarf weitlich hinausgehen. Wenn hier nicht die Einsicht in die soziale Not die Inhaber veranlaßt, überige Räume freiwillig zur Verfügung zu stellen, so führt häufig gegen entsprechende Mietzins, muß mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden. Die rechtlichen Voraussetzungen sind hierfür geschaffen. Die Ausführung obliegt den Gemeindeverwaltungen. Wo diese sich weigern, mit den Mitteln zur Verfügung stehenden Mitteln kräftig durchzugreifen, müssen die Arbeiterorganisationen ihren ganzen Einfluß geltend machen.

So haben die christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereine von M. Gladbach eine Eingabe an den dortigen Oberbürgermeister und das Stadtverordnetenkollegium gerichtet und strenge Maßnahmen gefordert.

Aus der Begründung, die ein allgemeines Interesse hat, veröffentlicht wir nachfolgenden Auszug:

Da unserer Stadt in der Wohnungsmangel bereits so weit gediehen, daß vielfach schon mehrere Familien eine kleine Wohnung benutzen und auf einzelne durch Sterbefall oder Wegzug freierwerdende Wohnungen sich Hunderte Bewerber melden. Die Folge ist überall übermäßige Mietssteigerung und Kündigung solcher Familien, die sich wehren wollen oder wegen großer Kinderzahl dem Vermieter weitgehend geneigt sind. Die jüngst von der Stadtverwaltung eingeführte Ermäßigung des Kündigungsrechts ist zweifellos angebracht, die Zahl der Mieter etwas zu bessern. Aber trotzdem bleibt die Not noch furchtbar groß, so daß dahin noch nicht denken muß, alle Leiden dem Gemeinwohl dienlich zu machen.

Als Schutzmaßregel kommt meines Erachtens in erster Linie die weitere Dreimietigkeit vorhandener Mietswohnungen zu Wohnzwecken und eine gewisse Nationalisierung der Wohnungen in Betracht.

Wenn man die Straßen in dem besseren Stadtviertel abgeht und Gelegenheit hat, in einzelne Häuser Einblick zu nehmen, so drängt uns ohne weiteres die Hebertenung an sich über diese Gebäude weit und mehrzimmrige Wohnungen zur Verfügung finden, wenn ein Teil der Bevölkerung nur ein wenig den augenblicklichen Konvergenzverhältnissen folgen wollte. Aber kaum einer, der es nicht

ist, ist nicht notwendig hat, pflegt freiwillig etwas von seiner Bequemlichkeit zu opfern. Sicher wollen wir einer Zwangsausweisung nicht ohne weiteres das Wort reden, verlangen müssen wir aber, daß jeder der öffentlichen Wohlfahrt trägt, indem Vermieter größerer Häuser oder Wohnungen an alleinstehende Personen oder nahelebende kleine Familien die erforderlichen Mietswohnungen ablassen und damit die von diesen jetzt innehabenden Wohnungen für die Allgemeinheit freierwerden. Dieses Resultat pflegt schon erreicht zu werden, wenn nur die Zwangsausweisung angedroht werden kann.

Wir beantragen deshalb die entsprechenden Vollmachten bei der Staatsregierung nachzusuchen und nachdrücklich auf eine richtige Ausnutzung aller Wohnraumes hinzuwirken. Aufmerksamkeit machen müssen wir dabei noch auf die Tatsache, daß hier in der Stadt auch noch vielfach Geschäftslokale und Wirtschaften, die leer liegen oder absolut zwecklos benutzt werden, sich zu Wohnzwecken dienstbar machen lassen.

Ergänzt werden müssen die vorangedruckten Maßnahmen durch Anordnungen zur Verhinderung des Mietwuchers nach der Verordnung vom 22. 6. 1919. Wenn jeder Abschluß eines Mietverhältnisses vom Vermieter der Gemeindebehörde angezeigt werden muß und sowohl die Gemeindebehörde innerhalb einer Woche nach erfolgter Anzeige, wie auch der Mieter binnen zwei Wochen nach Abschluß des Vertrages beim Mietminderungsamt die Verabreichung der Miete auf einen angemessenen Betrag nachsuchen kann, so ist wenigstens in etwa dafür Sicherheit gegeben, daß allzuhohe Mietsteigerungen unterbleiben. Jedenfalls hat dann ein Mieter, der unter dem Druck der Wohnungsnot einen zu hohen Mietpreis bewilligen mußte, hinterher noch die Möglichkeit Nachprüfung und Ermäßigung des Mietpreises herbeizuführen. Heute haben sich in der Stadt die Dinge vielfach recht schlimm entwickelt, und es hat immer wieder die kinderreichen Familien, denen die größten Lasten aufgebürdet werden.

Die unterzeichneten Organisationen stellen darum hiermit an die Stadtverwaltung das Ersuchen, baldmöglichst die nach der Verordnung vom 22. Juni 1919 zulässigen Mitteilungen der Landesregierung herbeizuführen zu wollen.

Zum Problem der Zwangswirtschaft.

Dieser wird uns aus dem Besonderen herausgegriffen geschrieben:

Durch die mit unserer Gewissenshaft seit 5 Jahre hinweggezogene Kriegsabwehr ist die deutsche Volkswirtschaft in einem Grade unterhöhlt und ausgelängert worden, daß sich der deutsche Wirtschaftskörper zurzeit in einer Situation der Unnormalität befindet, wie sie noch niemals ein Volkswirtschaft betroffen hat. Die ausgelegene und ausgeschungerte Bevölkerung strebt nach Lebensmitteln jeder Art in weitestgehender Fülle, vor allem nach Produkten, die zur Ernährung, Bekleidung und Verbrauchung bitter notwendig sind. Es besteht nicht nur ein ungeheurer Mangel an diesen Produkten und an Rohstoffen sondern auch das verbleibende die Situation ins Ungemessene — auch die Willenskräfte des arbeitenden Volkes sind total unterhöhlt, wie es auch der Aufhebung der materiellen Ziele nicht anders erwartet werden konnte. Der gesamte Kreislauf unseres materiellen und physischen Lebens ist in mehr als einem Punkte gelähmt, ja gelähmt. Ohne Veranschaulichung dieser grundlegenden Tatsache ist jede Diskussion über das gegenwärtige Wirtschaftswesen und Erwerbsproblem fruchtlos. Wie so ist es auch zu erklären, daß die Bevölkerung in der Lage ist, sich nur in geringem Maße der gegenwärtigen Lage zu widersetzen, sondern sich darauf beschränken müssen, an den vorhandenen Stellen bestehende und hindernde Verbände anzugehen und soweit nur

angewandt, einen Selbstbehaltungsversuch aufzugeben. Der nicht er-
wartet, ist ein Tod, was nicht in Aussicht stellt, ein Marktverfall.

Von verschiedenen Seiten wird als das Beste für die Nation die Aufhebung der Zwangswirtschaft gefordert, abgesehen davon, daß der Hunger die Zwangswirtschaft als die Sache nicht erträgt, weil es sich dabei nicht nur um eine Schutzwirtschaft, sondern um eine Wirtschaft handelt. Daß bei Behandlung dieser Frage zu über-
sehen werden, daß die sogenannte Zwangswirtschaft im Grunde nichts anderes ist, als die normale Wirtschaft eines Kriegs-
zustandes zwischen Warenangebot und Warennachfrage. Diese
Kriegszustände, der in normalen Zeiten infolge der Schließung
des gut funktionierenden Handelsbeziehungen mit momentane
aufstehen kann, ist durch die Kriegsfolgen dadurch zu einem Le-
testen, einem andauernden Zustand geworden, daß ein dauernder
Warenmangel herrscht. Die Aufgabe der Zwangswirtschaft wird
sich dementsprechend nur darauf beschränken: die Vorkräften zu
beschaffen, daß die vorhandene ungenügende Warenmenge in
möglichst großer Menge unter die Konsumierenden in Volkgen.
verteilt wird, damit sich nicht die Legeitoren Weisung vermöge ihrer
Zahlungsmacht in unbeschreiblichen Reichtum setzen können,
während die Unbegüterten vor dem Tode zu stehen verur-
teilt sind.

Dazu kommt als zweites Moment die soziale Forderung, um
gestützt der überaus großen Einkommensdifferenzen der großen
Wirtschaften dazu zu bringen, daß wenigstens die lebenswichtigen
Bedürfnisse, vor allem Brot, nicht durch Konkurrenz zu
ihrem Preise käuflich ist, der Einkommensdifferenz entspricht.

Diesem am vornehmsten ist dem Prinzip zu entsprechen — an-
dere Prinzipien kann es hierbei nicht geben — ist die Verwirklichung
Ziel der verantwortlichen Staatsstellen, nämlich alle lebens-
wichtigen Produkte aus der Zwangswirtschaft zu entnehmen,
zum anderen aber die lebenswichtigsten Produkte möglichst voll zu
schaffen, damit nicht in heimliche Hände verhandelt, und
drittens sie mit Preisen zu versehen, die den berechtigten Zu-
erkennen der Verbraucher wie Erzeuger entsprechen. Das es außer
Schwierig ist diesen Interessenkonflikten ausgemessen durchgehenden
Bedarf seiner Exekution. Daß der feste Wille der maßgebenden
Stellen hierfür vorhanden ist, ist ebenso unzweifelhaft bewiesen wie
dem im Lauf der letzten Monate bei einer ganzen Reihe von
Lebensmitteln die Zwangswirtschaft aufgehoben werden ist. Es
gibt niemanden in der Reichsregierung, der sich nur entfernen
darin denkt, die Zwangswirtschaft etwa aus einem Überdruß
oder weil der Prinzip heraus aufrecht zu erhalten. Die Reichs-
regierung folgt selber mit einem real- und sozialpolitischen
Blick, für bestimmte Lebensmittel die Zwangswirtschaft unter
allen Umständen und mit allen Mitteln durchzuführen.

Was das im Grunde einfachste Lösung der Problem aber erfordert,
nämlich, ist ein Punkt, der immer wieder hervorgehoben wird, obwohl
es letzten Endes der aussichtsreichste ist die Währungsreform. In
normalen Zeiten wird der Mangel an inländischen Produkten
mit ausländischen durch ausländische Einfuhr in Form des wech-
selswirtschaftlich ausgedrückt. Doch, nunmehr, Deutschland wird beachtet
durch die deutsche Nachfragefähigkeit und die schnelle Verwertung
unseres Rohstoffe, das im Ausland (Währungsreform) befindet vermindert.
Der inländische Markt wird nunmehr in Deutschland, den zu den
allgemeinen Warenwirtschaft in allen Weisen, um ein Stück
außerordentlich hoch gehoben. Das den Deutschen Käufer wird
er kann die kleine Zahl und die unerschöpflich ist von den
Produzenten nach vermindert, so daß, als der Wirtschaftswissenschaft-
macher an steigenden Weltmarkt die Lebensmittel, die Auf-
hebung der Wirtschaftsbeziehungen, sondern zur Folge hat,
daß sich der Preis von, die heute nur noch 1.200 K bis zu 1000,
auf 1.000 K zu haben heute und für die erste Woche unerschöpflich
würde. Der Markt, der heute nur noch 1.200 K bis zu 1000,
Aureole unter dem Fuß, und die erste Woche unerschöpflich
würde. Der Markt, der heute nur noch 1.200 K bis zu 1000,
Aureole unter dem Fuß, und die erste Woche unerschöpflich
würde.

Die Zwangswirtschaft der letzten Monate...
Produzent der Lebensmittel, der zahlen muß, wie die Waren
des freien Handels mit ungedeckten Konsumausgaben ver-
kauft werden, ist ein Verlust, was heute schon unermesslich
nicht einem abstrakten Zahlen ausreicht. Der Handel ist vergrößert,
daß er unter der Zwangswirtschaft nicht so schnelle und wett-
kämpft, daß er nur mechanischer Verfall zu vermeiden, einen
kleinen Handelsgewinn zufrieden geben muß. Der Konsument ist
unzufrieden über die zunehmende schlechte Qualität, der besitz-
benden Nationen, die oft schlechte Qualität der zum Kauf gebotenen
Ware, von der es ein Aussehen nicht gibt.

Diese dringende Berichtigungswirtschaft wird von den
die nicht würde werden, einer militärischen Regierung, ist wohl
zu sehen die Vorteile zu verstehen, was es nur angibt, und von den
Voraussetzungen zu berücksichtigen, um gegen die
Zwangswirtschaft zu kämpfen. Es wird nicht nur die
Kriegs der Wirtschaft behandelt, sondern auch die bekümmerten
Lösungen. Jeder Mensch hat den Sinn! Es ist es kein Sinn,
das, wenn nicht diejenigen wundert werden, um deren Schutz
und Erhaltung es sich bei dem alten doch verdeckt konstanten
Kriege.

Wemilken dieser Verwendung haben die verantwortlichen Stellen,
die die große Aufgabe der Zwangswirtschaft in der Versorgung
nicht in normaler Form der Lebensbedürfnisse gezogen werden. In
der Bevölkerung hat man allgemein keine Vorstellung davon, in
welcher Weise die Gallien über Verschaffung oder Vorratung
der Zwangswirtschaft zustande kommen. Es wird vielleicht an-
genommen, daß diese Einrichtungen im Grunde für einen sehr
einfachen Sache doch so veranlagt, daß jeder Verbrauch gründliche
und langwierige Untersuchungen sämtlicher in Frage kommenden
Angelegenheiten vorzunehmen. In dieser Kontingenzen sind nicht nur
die Sachverständigen der Verwaltungsstellen betroffen, sondern zu
gleich eine Vertreter der Produzenten, des Grund- und der Kon-
sumenten, die der Arbeiter, bzw. Gewerkschaftstreike. Nach mo-
derne Maßnahmen angeordnet werden, damit die vordere Arbeit
von einem dritter Kontingenzen. Während es in Wirtschaft
mehrer so gemein, daß sich in den Grundprinzipien eine Heber-
entwässerung transparent hat, weil eben nur der höchste
Krieg, nämlich der Konsumenten imstande ist, das Jahr zu
wechseln, und sich von allen Einkommensabgaben. Das
hat, die Wirtschaft, denn man so sagen darf, dieser Kontingenzen
ausgewirkt, man eben ein ganz anderes Bild, als wenn man
sein Urteil nur auf die Meinung eines einzelnen gegen Inter-
esse aufbaut.

Es ist ein wenig gewissen, und so wird es bleiben. Jede Re-
gierung, die vorgeschulte Tendenzpolitik treibt und nicht nach dem
Prinzip der vernünftigen Interessenpolitik arbeitet, nicht
sich über kurz oder lang unzulässig. Die kann nur getragen
werden durch das Bewusstsein der Vernunft, das über allen Ein-
geheimlichkeiten steht.

Die Kriegsversicherung unserer Deutschen Volkssicherung.
Unser Deutsche Volkssicherung wird nun folgende Veröffentli-
chung:

Die zum Teil sehr heroischen empfindlichen Todesbedingungen
des Krieges der Kriegsversicherung, nachdem die Schleierhaft
hat zeigen, daß die deutsche Volkssicherung in ein weiches
Einflussgebieten wird. Bekanntlich soll vier Monate nach Ver-
endung des Krieges die auf den einzelnen entfallende Versicherungs-
einmaligkeit abzuschreiben werden, wobei nur diejenigen veränder-
ten Kriegsrisiko haben der Absicht werden dürfen, die während der
Krieges der innerhalb dreier Monate nach Beendigung des
Krieges zu bezahlen oder vorzuzahlen und der Deutschen Volkssicherung
unterworfen sind.

Das der großen Anzahl der Entscheidungen soll die zur Aus-
zahlung der Versicherungsprämie von einem Monat mit nur ein-
maligen Einzahlung der Versicherungsprämie zu zahlen.
Der Versicherungsnehmer der Versicherungsnehmer wird zu zahlen.
Die Versicherungszahlung wird oben unten im Versicherungs-
vertragung bereitgestellt. Überhaupt der Versicherungsnehmer
die Versicherung des Krieges, die davon abhängig, daß die ein-
maligen

land... (illegible text)

... (illegible text)

Unverträglichkeit in der Versorgung mit Kleidung.
In der Kommission des Reichstages des Reichverbandes...

Die Reichsregierung hat immer wieder Erklärungen abgegeben, doch auf dem schnellsten Wege unter Mitwirkung der Kommission... (illegible text)

Arbeiterbewegung.

Der erste Verbandstag des sozialdemokratischen Gemeinde- und Stadtarbeiterverbandes fand in den Tagen vom 1. - 8. September in Nürnberg statt. Der Verband hat eine sehr starke Mitgliederzunahme in kurzer Zeit zu verzeichnen. In dieser zahlenmäßigen Stärke liegt auch wieder seine Schwäche. Tausende von neuen Mitgliedern sind ihm zugeströmt, die nach jeder gewerkschaftlichen Schulung...

Stimmenkampf zu stellen. Eine von den Berlinern eingebrachte Entschließung, die eine Mikromanagement für die W. K. und die Schriftleitung bedeutet, wurde zwar mit 98 gegen 23 Stimmen abgelehnt, aber die auch heute in der Unbertheit sich befindliche Opposition gibt das Spiel noch nicht endgültig verloren. Im Interesse einer vernünftigen Gewerkschaftsarbeit zum Wohle der Kollegen möchten wir wünschen, daß es bei der Verhandlung gelingen möge, der Opposition Herr zu werden, können aber die Zweifel an dem Gelingen nicht unterdrücken, weil auch hier vielfach das Wort zutrifft: die Geister die ich ziele, werde ich nun nicht los. Eine Spaltung der freien Gewerkschaften erfolgt wohl in absehbarer Zeit noch nicht, aber bestimmt ist damit zu rechnen, daß die U. S. V. Seite die Taktik verfolgen werden, die Verbände von innen heraus auszuhebeln, was ihnen bei der Ungeheuerheit der großen Massen zum guten Teile gelingen wird.

Von Bedeutung für unsere Kollegen ist noch die Regelung der Beitragssfrage. Es wurde beschlossen, die Beiträge wie folgt festzusetzen: bei einem Wochenverdienst bis 30 M. 45 Pfg., bis 25 M. 60 Pfg., bis 50 M. 75 Pfg. und über 50 M. 90 Pfg. pro Woche. Außerdem werden noch besondere Kollatzulage erhoben.

Das Ende des Gewerkschaftsstreits. Schon vor längerer Zeit fanden zwischen leitenden Personen der christlichen Gewerkschaften und den katholischen Nachbarn im Verband der Arbeitervereine, die Berlin Verhandlungen darüber statt, wie der seit Jahren bestehende Streit beigelegt werden könnte. Neben die Hauptfragen der Religion waren sich alle Beteiligten einig, ein praktisches positives Ergebnis hatten diese Verhandlungen aber noch nicht, da die Vertreter der Arbeitervereine, die Berlin der Mitarbeit waren, daß in dieser Frage die geistliche Behörde, als die Vorkaufsinstanz der Konfessionellen Vereine, erst den muß. Anlässlich hat sich die Jubilee-Konferenz mit der Frage geistlicher Leitung und entschieden, daß eine Einigung zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Nachbarn sehr erwünscht und grundsätzliche Bedenken gegen den Vorzug katholischer Vertreter zu den christlichen Gewerkschaften oder sonstige Schwierigkeiten nicht mehr vorliegen. Der Form in der die Einigung zustande kommen soll, wurde den beteiligten Organisationsleitern überlassen.

Wir möchten aus praktischen Erwägungen wünschen, daß sämtliche Mitglieder der Nachbarn, unter Anrechnung ihrer Mitgliedschaft zu den christlichen Gewerkschaften übergeführt werden. Nicht aus reinlichen verbandsrechtlichen Gesichtspunkten heraus, sondern weil die andere Form, die des freundschaftlichen Kartellverhältnisses, viele Kräfte unnötig absorbiert und die Möglichkeit, daß noch ein noch Heilung finden entstehen können, nicht ausgeschlossen wäre. Sofern sich kommt eine Einigung in der gewünschten Form in nächster Zeit zustande.

Evangelisch-sozialer Schule v. B. Berthel, Friedhofstr. 15. Ein von dem... (illegible text)

Vermögenskraft in nebenern in die Anstalt... beschränkt werden. Ebenso in die Zahl der Teilnehmer...

Ans der Ortsgruppen.

Donn. Vergangenen Sonntag fand im Lokale Misch. Theaterstr. die monatliche Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Bonn der Gewerkschaft... Der Vortrag über den in der vergangen Woche in Bonn stattgefundenen Reichstagskongress...

Haben Kreisrat und Kreisverwalter der Kreise Ehrenburg und... die letzten aufzuweisen haben, wurde... die Kreise Ehrenburg hat sich entschlossen...

An dieser Stelle sprechen wir an die Arbeiter und Gewerkschaftler... nicht eher zu ruhen, bis der letzte Rest des Kapitalismus...

Der neue Posttarif.

Am 1. Oktober 1919 tritt die neue Post- und Telegrafen-Schuldensatzung in Kraft. Wir bitten unsere Ortsgruppenverhältnisse, diese genau zu beachten.

- a) Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 Gramm 15 Pf., bis 250 Gramm 20 Pf.,
- b) Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 20 Pf., bis 250 Gramm 30 Pf.,
- c) Postkarten im Orts- und Nachbarortsverkehr 10 Pf., im Fernverkehr 15 Pf.,
- d) Druckbogen bis 50 Gramm 5 Pf., bis 100 Gramm 10 Pf., bis 250 Gramm 20 Pf., bis 500 Gramm 30 Pf., bis 1000 Gramm 40 Pf.,
- e) Geschäftsbriefe bis 20 Gramm 20 Pf., bis 500 Gramm 30 Pf., bis 1000 Gramm 40 Pf.,
- f) Warenbriefe bis 250 Gramm 20 Pf., bis 500 Gramm 30 Pf.,
- g) Nachsendungen bis 250 Gramm 20 Pf., bis 500 Gramm 30 Pf., bis 1000 Gramm 40 Pf.,

- h) Postkarten 10 Pf.,
- i) Nachsendungen 10 Pf.,
- j) Postkarten bis 5 Gramm 20 Pf., bis 100 Gramm 40 Pf., bis 250 Gramm 60 Pf., bis 500 Gramm 80 Pf., bis 1000 Gramm 100 Pf.,
- k) Postbriefe franko mit für Einlieferungsgebühr, dazu Versicherungsgebühr für je 1000 Mark 40 Pf.,
- l) Pakete bis 5 Pfund (bis 75 Pfund) bis 5 Pfund 75 Pf., über 5 - 10 Pfund 100 Pf., über 10 bis 15 Pfund 125 Pf., über 15 - 20 Pfund 150 Pf., über 20 bis 25 Pfund 175 Pf., über 25 bis 30 Pfund 200 Pf., über 30 bis 40 Pfund 250 Pf., über 40 bis 50 Pfund 300 Pf., über 50 bis 60 Pfund 350 Pf., über 60 bis 70 Pfund 400 Pf., über 70 bis 80 Pfund 450 Pf., über 80 bis 90 Pfund 500 Pf., über 90 bis 100 Pfund 550 Pf.,

Jährliche Einlieferungsgebühr tritt eine Einlieferungsgebühr von 30 Pf., für Pakete mit Wertangabe die Einlieferungsgebühr von 50 Pf., und eine Versicherungsgebühr von 40 Pf. für je 1000 Mark Wertangabe hinzu. Jedem Paket ist eine Postkarte beizugeben. Für die Einlieferung bei Vorauszahlung 1. nach dem Erstellbezirk 50 Pf., 2. nach dem Landbezirk 60 Pf., 3. für eine Nachlieferung 1 Pf., 4. für ein Paket 150 Pf.

Posttarif Gebühren: Einlieferungsgebühr 30 Pf., Wertangabe für das Bezahlen von Nachnahmeforderungen 25 Pf., Versicherungsgebühr für das Heben eines Telegramms bei telegraphischen Rückweisungen 25 Pf., Gebühr für dringende Pakete 2 Pf., Zustellungsgebühr 40 Pf., Nachlieferungsgebühr 10 Pf., Einlieferungsgebühr für außerhalb der Sackstufen eingehende Einlieferungen und Pakete 40 Pf., Gebühr für Unbestellbarkeitsmeldungen 50 Pf., Gebühr für Erlaß eines Kaufschreibens 40 Pf., Gebühr für Nachschreiben wegen Nichtlieferung von Zeitungen 25 Pf.

Alle Postsendungen, mit Ausnahme der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten, unterliegen dem dreifachen Nachschlag. Das bisherige Postgeld kommt für alle Sendungen, mit Ausnahme der Einlieferungen und der Zeitungen in Wegfall.

Die Gebühr für gewöhnliche Telegramme beträgt im Stadtverkehr für das Wort 5 Pf., mindestens 30 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr für das Wort 10 Pf., mindestens 1 Mark.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 5. bis 11. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag fällig. Jeder echte Gewerkschaftler ist befreit, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verbandspräsidenten nachzukommen.

Vom 2. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Aueberg, Galkhausen, Friedl. Bochum, Nachen, Schwelmer, Augsburg, Bochum, Bonn (N.), Crandart, Dreieburg, Hörde (Str.), Köln-Mülheim, Lippstadt, Mettriching, Wesel, Nachen, Düsseldorf (S.), Offen, Schweifert (S.), Hamm und Elektrade.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Verstorben sind die Kollegen: Anton Berger, Aachmannshausen; Lorenz Föbereiner, Weiden; Bruno Friedrich, Aindau. Care ihrem Andenken.